

Träger in der Kreisverwaltung

Erster Entwurf vom 22. Juni 1890, Blatt 3. 116

Die Träger in der Kreisverwaltung sind in der Regel aus dem Kreisrat zu wählen. Die Kreisräte werden durch die Kreisbevölkerung gewählt. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig.

Die Träger in der Kreisverwaltung sind in der Regel aus dem Kreisrat zu wählen. Die Kreisräte werden durch die Kreisbevölkerung gewählt. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig.

Die Träger in der Kreisverwaltung sind in der Regel aus dem Kreisrat zu wählen. Die Kreisräte werden durch die Kreisbevölkerung gewählt. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig. Die Träger sind für die Verwaltung des Kreises verantwortlich. Sie sind für die Ausführung der Beschlüsse des Kreisrates zuständig.